

Gemeindebrief des Bürgermeisters



eben
GEMEINDE

Kurzparkzone im Ortszentrum – Kontrollen ab 02.01.2026



Seit 2001 gilt in unserem Ortszentrum entlang der B99 eine Kurzparkzone, die entsprechend beschildert und durch Bodenmarkierungen erkennbar ist.

... in Fahrtrichtung Altenmarkt von der Bäckerei Eder bis zur Raiffeisenbank

... in Fahrtrichtung Hütttau vom Bahnhofsgebäude bis zur Bäckerei Eder

... gültig Mo – Fr 08:00 bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 bis 12:00 Uhr, höchstzulässige Parkdauer 2 Stunden

Auf der Rückseite ist der Bereich der Kurzparkzone auf dem Luftbild eingezeichnet.

Eine Kurzparkzone hat den Sinn, den Kunden der örtlichen Geschäfte bzw. Dienstleister für die Zeit der Besorgungen, also vorübergehend, einen Parkplatz in der Nähe zur Verfügung zu stellen. Sie hat nicht den Sinn, dass dort Fahrzeuge dauerhaft bzw. länger als 2 Stunden geparkt werden.

Nachdem die Zahl der Dauerparker in letzter Zeit stark gestiegen ist, hat sich die Gemeindevertretung entschlossen, die Kurzparkzone ab Freitag, 2. Jänner 2026 durch einen privaten Wachdienst kontrollieren zu lassen. Verstöße gegen die Kurzparkzonenbeschränkung werden mit einer Strafe von je € 15,- geahndet.

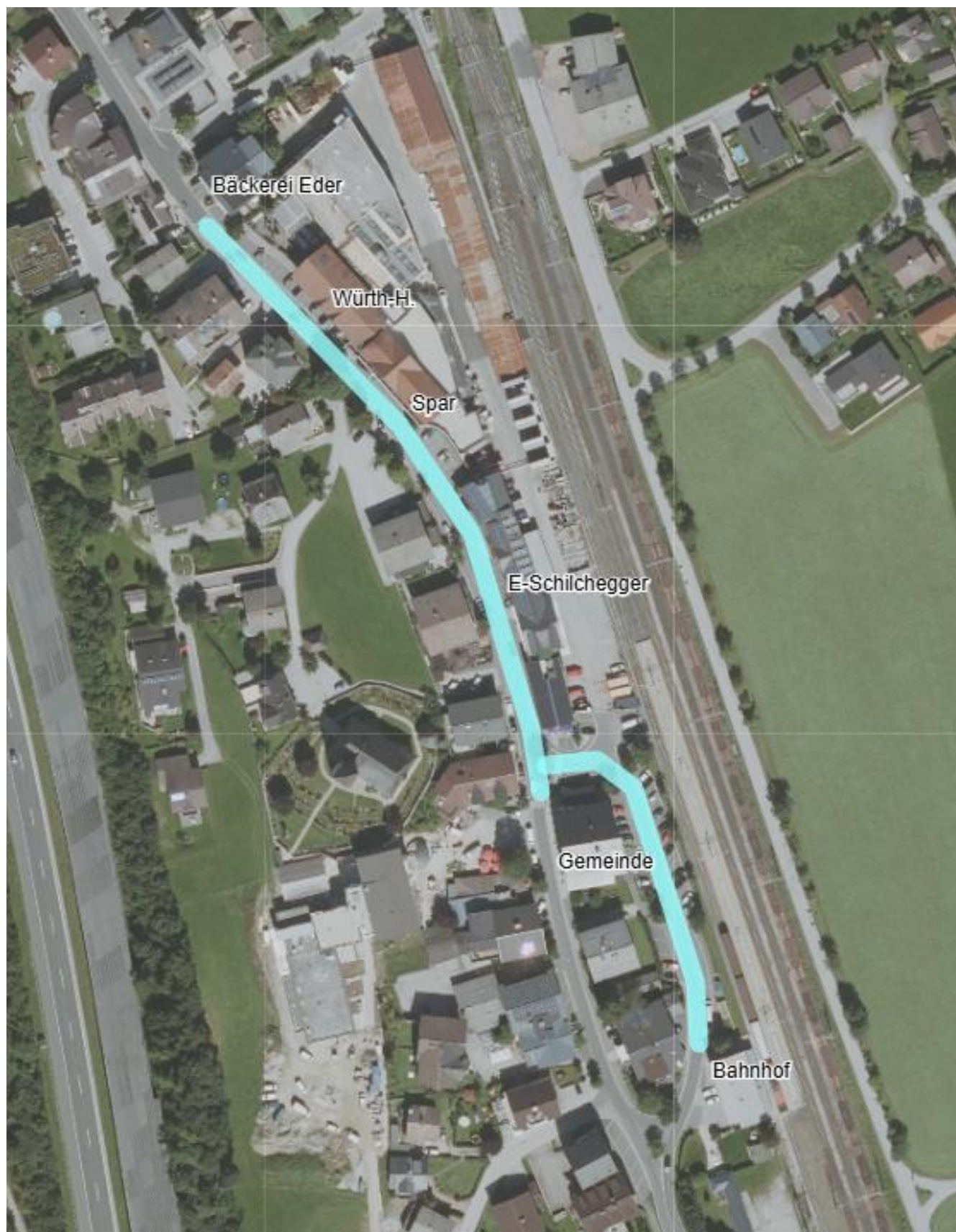
Die Kontrollen werden regelmäßig, aber nicht immer zur selben Zeit erfolgen. Bitte verwenden Sie daher ab 02.01.2026 unbedingt eine Parkuhr. Die Strafgebühren werden von der Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg. eingehoben und kommen der Gemeinde zugute.

Diese Maßnahme hat einen großen Vorteil: Sie finden bei Ihrem nächsten Besuch in Eben im Pongau höchstwahrscheinlich sehr schnell einen Parkplatz.

Euer Bürgermeister

Franz Fritzenwallner

>>>



Kurzparkzone in Eben im Pongau (hellblau) ... Parkuhr nicht vergessen!